

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Seiten 2 und 3 mitveröffentlicht werden, setzen Sie bitte das entsprechende Häkchen auf Seite 2 bzw. Seite 3. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, wird der Vorschlag ab Seite 4, also ab hier, veröffentlicht.

**3. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlags (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) \***

Ergänzung Sprachtherapeuten zu Logopäden in Komplex 8-98b.-

**4. Mitwirkung der Fachverbände \***

(siehe **Hinweise** am Anfang des Formulars)

- Es liegen keine schriftlichen Erklärungen über die Unterstützung des Vorschlags oder Mitarbeit am Vorschlag seitens der Fachverbände vor.
- Dem DIMDI werden zusammen mit dem Vorschlag schriftliche Erklärungen über die Unterstützung des Vorschlags oder Mitarbeit am Vorschlag seitens der folgenden Fachverbände übersendet.

Bitte entsprechende Fachverbände auflisten:

**5. Der Vorschlag betrifft ein Verfahren, das durch die Verwendung eines bisher nicht spezifisch kodierbaren Medizinproduktes charakterisiert ist \***

- Nein
- Ja

**a. Name des Medizinproduktes und des Herstellers (Ggf. mehrere. Falls Ihnen ähnliche Produkte bekannt sind, führen Sie diese bitte auch auf.)**

**b. Datum der letzten CE-Zertifizierung und Zweckbestimmung laut Gebrauchsanweisung**

## 6. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags \*

(ggf. inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Klassentitel, Inklusiva, Exklusiva, Hinweise und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

Sowohl Logopäden als auch Sprachtherapeuten befassen sich mit Stimm-, Sprach-, Sprech-, Hör- und Schluckstörungen, lediglich die Ausbildung ist eine unterschiedliche. Logopäden durchlaufen eine dreijährige Ausbildung, Sprachtherapeuten ein Hochschul- oder Universitätsstudium. Sprachtherapeuten müssen vor einer Zulassung durch die Krankenkasse mehrere hundert Praxisstunden nachweisen. In der Niederlassung in einer Praxis rechnen sie mit den Kostenträgern dieselben Leistungen ab.

Unseres Erachtens handelt es sich um zwei gleichwertige Qualifikationen.

In den Hinweisen der "anderen neurol. Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls" wird explizit logopädischer Sachverstand gefordert. Dieser sollte durch den Sprachtherapeuten ergänzt werden.

## 7. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags

### a. Problembeschreibung \*

Für diverse Komplexpauschalen wird nur logopädischer Sachverstand gefordert. In dem Kode 8-553 (Frührehabilitative Komplexbehandlung von Patienten mit Kopf-Hals-Tumoren) kann neben dem Logopäden auch der Sprachtherapeut tätig werden. Eine Unterscheidung in deren Aufgabenfeld gibt es in den Hinweisen zum OPS nicht, sodass sie in dieser Komplexpauschale gleichwertig behandelt werden. Logopäden werden zunehmend schwieriger gefunden um an Patienten eine adäquate Leistung erbringen zu können. Mit der Ausweitung auf Sprachtherapeuten kann die flächendeckende Versorgung der Patienten sichergestellt werden, weil sich der in Frage kommende Dienstleistungsbereich vergrößert.

### b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant? \*

Sicherstellung einer flächendeckenden adäquaten Patientenversorgung

**c. Verbreitung des Verfahrens \***

- Standard (z.B., wenn das Verfahren in wissenschaftlichen Leitlinien empfohlen wird)
- Etabliert (z.B., wenn der therapeutische Stellenwert in der Literatur beschrieben ist)
- In der Evaluation (z.B., wenn das Verfahren neu in die Versorgung eingeführt ist)
- Experimentell (z.B., wenn das Verfahren noch nicht in die Versorgung eingeführt ist)
- Unbekannt

**Angaben zu Leitlinien, Literatur, Studienregistern usw. (maximal 5 Angaben)**

**d. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens \*****e. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern) \*****f. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt \*****g. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant? \***

(Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.)

**8. Sonstiges**

(z.B. Kommentare, Anregungen, Literaturangaben bitte ausschließlich unter 7.c. aufführen)